

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Stadt Grevenbroich Am Markt 1 41515 Grevenbroich Telefon: +49 2181 / 608 - 0 Telefax: +49 2181 / 608 - 212 E-Mail: info@grevenbroich.de Internet: www.grevenbroich.de
Verantwortlicher Fachbereich/Fachdienst	Dezernat 2 Fachbereich Öffentliche Ordnung Fachdienst Bürgerbüro/Wahlen Herr Mathias Claußen Telefon: 0 21 81 / 60 83 24 Telefax: 0 21 81 / 60 85 55 wahlen@grevenbroich.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Grevenbroich Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Am Markt 1 41515 Grevenbroich Telefon: +49 2181 / 608 - 221 Telefax: +49 2181 / 608 - 8-221 E-Mail: datenschutz.grevenbroich@grevenbroich.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Das Wahlamt der Stadt Grevenbroich verarbeitet personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck: Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Europawahlgesetz/Europawahlordnung Bundeswahlgesetz/Bundeswahlordnung Landeswahlgesetz/Landeswahlordnung Kommunalwahlgesetz/Kommunalwahlordnung Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Grevenbroich Wahlordnung Integrationsratswahl
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Andere Wahlbehörden zur Führung der Wählerverzeichnisse und zum Führen der Negativlisten (Briefwahl) Wahlaufsichtsbehörden Urnen – und Briefwahlvorstände im Ort am Tag der Wahl Landesbetrieb IT.NRW Statistik und IT-Dienstleistungen
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	./.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Unterstützungsunterschriften werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt. Die anderen Unterlagen werden jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten Wahl verwahrt und dann vernichtet. Sie werden nicht vernichtet, wenn sie für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt werden.

	Persönliche Daten der Wahlvorstände werden dauerhaft gespeichert, sofern der Wahlhelfer nicht vom seinem Widerspruchsrecht zur Speicherung der Daten Gebrauch macht.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	./.
Rechte der betroffenen Person	<p>Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de)